

BM Böhling stellt die planungsrechtlichen Grundsätze für die Errichtung von Biogasanlagen vor. Im Zuge der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes sollte die Angelegenheit mit überprüft werden.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Eine Überprüfung von Standortmöglichkeiten/Vorrangstandorten für Biogasanlagen ist im Zuge der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes durch ein Fachplanungsbüro durchzuführen.